

**Politische Gemeinde
Bettwiesen**



**Einladung und Botschaft
zur Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 27. Juni 2018, 19 Uhr
im Untergeschoss Kindergarten**

Traktanden:

- 1. Wahl von 2 Stimmenzählern**
- 2. Bereinigung des Stimmregisters**
- 3. Traktandenliste**
- 4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Nov. 2017**
- 5. Genehmigung der Rechnung 2017**
- 6. Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses**
- 7. Friedhof- und Bestattungsreglement**
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes**

Traktandum 4

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Bettwiesen vom Dienstag, 21. November 2017:

Ort: Untergeschoss Kindergarten Bettwiesen
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitz: Patrick Marcolin, Gemeindepräsident
Protokoll: Corinne Oertig, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. *Wahl von 2 Stimmzählern*
2. *Bereinigung des Stimmregisters*
3. *Traktandenliste*
4. *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017*
5. *Einbürgerungen*
6. *Kreditbegehren Hochwasserschutz*
7. *Budget 2018*
8. *Steuerfuss 2018*
9. *Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates*
10. *Gemeindeordnung*
11. *Baureglement*
12. *Feuerschutzreglement*
13. *Mitteilungen und Verschiedenes*

Gemeindepräsident Patrick Marcolin begrüsst um 20.00 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Einen besonderen Gruss richtet er an die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an die Neuzugezogenen. Weiter begrüsst er den Vertreter der Presse, Herr Christof Lampart. Er wird für die Thurgauer- und Wilerzeitung über den heutigen Abend berichten. Als Gast wird Herr Markus Nägeli, Ortsplaner von Bettwiesen und Hanspeter Fischer, Kommandant Feuerwehr Bettwiesen, begrüsst.

Ebenfalls anwesend heute Abend sind die Einbürgerungsgesuchsteller Frau Dariana Petronela Schmid, Herr Alessio Tedesco, Frau Zgjime Kasami, Herr Bajram Osmani und Frau Lutfije Osmani.

Für die heutige Versammlung haben sich mehrere Personen entschuldigt. Der Gemeindepräsident verzichtet auf eine namentliche Nennung. Die Personen werden im Protokoll jedoch aufgeführt.

Entschuldigt: Silvia und Marcel Hässig, Nicole Felder

1 Wahl von 2 Stimmzählern

Als Stimmzähler werden Rosmarie Gerber und Hans-Ulrich Gamper vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2 Bereinigung des Stimmregisters

<i>Einwohner</i>	<i>1236</i>
<i>Stimmberechtigte</i>	<i>770</i>
<i>Anwesende</i>	<i>86</i>

Nicht stimmberechtigt sind Herr Christof Lampart (Presse), Herr Markus Nägeli (Gast), Herr Hanspeter Fischer (Gast), Frau Corinne Oertig (Gemeindeschreiberin) sowie Frau Dariana Petronela Schmid, Herr Alessio Tedesco, Frau Zgjime Kasami, Herr Bajram Osmani und Frau Lutfije Osmani. Weiter wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

3 Traktandenliste

Die Stimmrechtsausweise inkl. Einladung und Botschaften sind zur heutigen Versammlung fristgerecht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt worden. Die Zustellungsfrist wird nicht bestritten. Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird anschliessend einstimmig genehmigt.

4 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2017 wurde den Stimmbürgern mit der Botschaft zugestellt. Es wird keine Diskussion gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin gedankt.

5 Einbürgerungen

Zu Beginn des Traktandums erklärt der Vorsitzende das Prozedere eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens. Das Gesuch um Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes kann gestellt werden, wenn die Wohnsitzerfordernisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde erfüllt sind. In der Regel sind das 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 6 Jahre Wohnsitz im Kanton Thurgau und 3 Jahre in der Gemeinde. Die Jahre zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr werden für die Ermittlung der eidgenössischen Wohnsitzdauer doppelt gezählt. Der/die BewerberIn muss in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut sein, sowie die schweizerische Rechtsordnung beachten. Ebenfalls muss der/die BewerberIn über genügend Deutschkenntnisse verfügen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung am aktuellen Wohnsitz eingereicht werden. Der/die BewerberIn wird dann zu einem Gespräch eingeladen. Der Gemeinderat gibt anschliessend zu Handen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements eine Stellungnahme ab, ob er gewillt ist, das Einbürgerungsgesuch der Gemeindeversammlung mit Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht vorzulegen. In diesem Fall wird in der Regel die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt und das Gesuch wird an die zuständige Gemeinde zur Fortsetzung des Verfahrens retourniert. D.h. es erfolgt die Abstimmung vor der Gemeindeversammlung. Die vorgelegten Einbürgerungsgesuche sind durch den Gemeinderat positiv beurteilt worden.

Frau Dariana Petronela Schmid, Herr Alessio Tedesco, Frau Zgjime Kasami, Herr Bajram Osmani und Frau Lutfije Osmani stellen sich einzeln der Gemeindeversammlung kurz vor und begründen das Einbürgerungsgesuch. Im Weiteren wird auf näheren Angaben zu den Einbürgerungsgesuchen auf die Botschaft verwiesen. Weiter wird die Diskussion nicht gewünscht.

Um den Ablauf dieses Traktandums zeitlich zu optimieren, werden die geheimen Abstimmungen gemeinsam vorgenommen. Diesem Vorschlag des Vorsitzenden wird ohne Einwände zugestimmt.

Die Auszählungen ergeben folgende Ergebnisse:

Dariana Petronela Schmid

eingegangene Stimmzettel	85		
davon leer	1		
ungültig	0	JA-Stimmen	78
massgebende Stimmen	84	NEIN-Stimmen	6

Die Gemeindeversammlung hat mit 78 gegen 6 Stimmen das Einbürgerungsgesuch angenommen.

Alessio Tedesco

eingegangene Stimmzettel	85		
davon leer	0		
ungültig	0	JA-Stimmen	84
massgebende Stimmen	85	NEIN-Stimmen	1

Die Gemeindeversammlung hat mit 84 gegen 1 Stimmen das Einbürgerungsgesuch angenommen.

Zgjime Kasami

eingegangene Stimmzettel	84		
davon leer	1		
ungültig	0	JA-Stimmen	81
massgebende Stimmen	83	NEIN-Stimmen	2

Die Gemeindeversammlung hat mit 81 gegen 2 Stimmen das Einbürgerungsgesuch angenommen.

Bajram und Lutfije Osmani

eingegangene Stimmzettel	85		
davon leer	2		
ungültig	0	JA-Stimmen	77
massgebende Stimmen	83	NEIN-Stimmen	6

Die Gemeindeversammlung hat mit 77 gegen 6 Stimmen das Einbürgerungsgesuch angenommen.

Gemeindepräsident Patrick Marcolin gratuliert allen Eingebürgerten zu diesen guten Resultaten.

6 Kreditbegehren Hochwasserschutz

An den Gemeindeversammlungen im Frühjahr 2016 und 2017 wurden die Einwohner über einen möglichen Hochwasserschutz informiert. Das Ingenieurbüro Holinger AG hat während den Sommermonaten ein Vorprojekt erstellt. Dieses wurde in der Botschaft, inkl. Terminplan und Kosten, erläutert. Gemeindepräsident Marcolin erklärt: Das Projekt sieht vor, bei einem grossen Wasseranfall, das Geschiebe vom Einlaufbauwerk auf Höhe der Eichstrasse fernzuhalten. Dazu ist vorgesehen, den Bach oberhalb der Feldwegquerung zu verbreitern und mittels einem Grobrechen das Material zurückzuhalten. Im Bereich zwischen der Querung und dem Einlaufbauwerk wird der Bachverlauf angepasst. Das Einlaufbauwerk ist in einem schlechten baulichen Zustand. Dieses wird entfernt und neu gestaltet und ebenfalls mit einem Rechen versehen.

Das hier vorgeschlagene Projekt ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in Bettwiesen.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 231'000.00, davon sind ca. CHF 208'000.00 beitragsberechtigt. Gemäss neuem Wasserbaugesetz beteiligt sich Bund und Kanton mit 60% an den Kosten, was einem Beitrag von CHF 125'000.00 entspricht. Die verbleibenden CHF 106'000.00 sind durch die Gemeinde zu finanzieren. Bei planmässigem Ablauf würde das Projekt im Sommer 2019 fertiggestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Andreas Gall: ist skeptisch, dass dieses Projekt das Problem löst und meint, dass ein Staubecken mehr Sinn machen würde.

Patrick Marcolin erklärt, dass der Gemeinderat durch das Ingenieurbüro Holinger AG gut beraten und die bestmögliche Lösung aufgezeigt wurde.

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, dem Kreditbegehren Hochwasserschutz zuzustimmen. Dem Kreditbegehren wird mit 83 Stimmen zugestimmt.

7 Politische Gemeinde 2018

Marcolin verweist für die Erläuterungen zum Budget 2018 auf die Botschaft. Bei der laufenden Rechnung geht er von einem Defizit von CHF 89'615.00 aus. Trotz höher erwarteten Steuererträgen reicht es nicht für ein ausgeglichenes Budget. Anhand verschiedener Diagramme zeigt der Vorsitzende auf, weshalb es immer schwieriger wird, das Budget ausgeglichen zu gestalten. Immer häufiger kann die Gemeinde keinen oder nur bedingt Einfluss nehmen, sondern wird lediglich mit den Kosten konfrontiert. So beispielsweise bei der regionalen Berufsbeistandschaft, Normkostenbeiträge Spitex, Wirtschaftliche Hilfe und öffentlicher Verkehr. Alleine diese vier erwähnten Bereiche haben seit 2011 Mehrkosten von über 10 Steuerprozenten verursacht.

Die Diskussion zum Budget 2018 wird eröffnet.

Urs Bürge fragt, weshalb die Kosten beim öffentlichen Verkehr so stark gestiegen sind.

Marcolin erklärt, dass dies aufgrund dem eingeführten Halbstundentakt geschehen ist.

Herr Model bittet um Erklärung, weshalb das Budget bei „Verkehr“ rund Fr. 40'000.- höher liegt als 2017.

Der Vorsitzende erklärt, dass die 30er Zonen-Tafeln in der Gemeinde Bettwiesen dazumal ohne Bewilligung aufgestellt wurden. Der Kanton Thurgau wurde darauf aufmerksam und nun gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder die 30er Zonen werden abgeschafft – oder aber legalisiert.

Herr Model sagt, dass dies jedoch nicht die Fr. 40'000.- erkläre.

Herr Markus Nägeli erklärt, dass für legale 30er Zonen gemäss dem Strassen- und Verkehrsgesetz Gutachten und Bewilligungen nötig sind, welche diese Kosten verursachen.

Herr Model ist der Meinung, dies sei Geldmacherei vom Kanton. Weitere Personen stimmen ihm zu.

Weiter ist Herr Model der Meinung, es handle sich hierbei um eine Investition und müsste anders abrechenbar sein.

Marcolin erklärt, dass gemäss HRM2 die Investitionsgrenze bei Fr. 50'000.- liege.

Walter Meier stellt den Antrag, dass die 30er Zonen abgeschafft werden. Es ist eine reine Schikane.

Heidi Kern begrüsst die 30er Zonen grundsätzlich. Sie habe sich an die Tempolimits gewöhnt. Jedoch beim Bahnhof und in Richtung Alpenblick fahren die Autos viel zu schnell.

Gertrud Gemperle fragt, was Wirtschaftshilfe bedeutet. Marcolin antwortet: Sozialhilfe. Er erklärt zudem die Begriffe Berufsbeistandschaft und Beistand.

Thomas Gerber fragt nach den Konsequenzen, wenn wir den Kanton bezüglich der 30er Zone ignorieren. Marcolin erklärt, bereits ein Telefonat von Regierungsrätin Carmen Haag erhalten zu haben. Es wurde ein Verfahren gegen den Gemeinderat angedroht.

Johanna Bohler macht darauf aufmerksam, dass beim Bahndamm häufig gefährliche Verkehrssituationen mit Schulkindern entstehen. Marcolin dankt für den Hinweis und sagt, man werde die Signalisation überprüfen.

Fernando Santini sagt, dass bei der Hauptstrasse 16 dringend ein Fussgängerstreifen nötig wäre und die erlaubten 80km/h zu hoch seien.

Silvan Gamper sagt, dass der Strom nun in der Spezialfinanzierung geregelt ist und wir Fr. 200'000.- herausnehmen und somit wir Fr. 200'000.- Verlust machen. Marcolin erklärt, dass dies für die Sanierung der Travostation bei der Aneterstrasse gedacht ist. Dieser läuft über die laufende Rechnung, laut der Werkskommission.

Urs Bürge stellt den Antrag, dass die Kosten für die formelle Aufstellung der 30er Zonen aus dem Budget gestrichen werden. Dieser Antrag wird mehrheitlich zu 16 Gegenstimmen angenommen.

In der Folge wird nun über den zuvor genannten Antrag von Walter Meier abgestimmt.

Florian Breu meldet sich vor der Abstimmung zu Wort. Als Polizist macht er darauf aufmerksam, dass ein Autofahrer aufgrund der Tempolimite nur 10 Sekunden verliert. Für ein Kind ist diese Limite jedoch Lebensentscheidend. In seinen Augen ist diese Abstimmung für oder gegen Kinder.

Urs Bürge betont, kein Unterstützer für Unfälle zu sein.

Es folgt die Abstimmung.

Mit grosser Mehrheit und 19 Gegenstimmen wird der Antrag, die 30er Zonen aufzuheben, als erheblich erklärt und an den Gemeinderat übertragen. Er wird im Frühling über das weitere Vorgehen berichten.

In der Folge wird über das geänderte Budget, das heisst ohne den Betrag für die Zonenänderung, abgestimmt. Das Budget 2018 wird mit 80 zu 6 Stimmen genehmigt.

8 Steuerfuss

Bei Traktandum 7 hat der Vorsitzende bereits darauf hingewiesen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Bettwiesen angespannt ist.

Die Verluste in den letzten Jahren haben das Eigenkapital der Gemeinde auf den Stand von CHF 60'506.21, sowie eine Neubewertungsreserve von 197'743.75 schrumpfen lassen. Bei den Gemeinden welche nach HRM 2 die Rechnung führen hat Bettwiesen nebst der Gemeinde Stettfurt die geringste Eigenkapitaldecke im Kanton Thurgau. Um einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden, das Budget wieder ausgeglichen zu gestalten und längerfristig die Eigenkapitaldecke zu stärken, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, eine erneute Steuererhöhung von 2 Prozenten zu beantragen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Kurt Hüsler erwähnt, dass wir darüber bereits letztes Mal abgestimmt haben. Zudem haben wir nun aufgrund der Abschaffung der 30er Zonen, welche aus dem Budget gestrichen wurde, mehr Geld zur Verfügung.

Urs Bürge würde gerne zuwarten. Er ist zuversichtlich. Marcolin erklärt, dass wir ein Eigenkapital von Fr. 60'000.- haben.

Angelika Schrackmann fragt, wie der Finanzausgleich funktioniert. Marcolin erklärt die Voraussetzungen. Wir erhielten dieses Jahr erstmals eine Zahlung im Bereich Sozialhilfe über ca. Fr. 9'000.-

Kurt Hüsler fragt, ob die Steuereinnahmen richtig kalkuliert seien. Marcolin bejaht und erklärt die Zahlen nochmals anhand einer Grafik.

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgt die Abstimmung über den Steuerfuss: Mit 46 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen hat der Souverän der Steuerfusserhöhung um 2% von 51% auf 53% mehrheitlich zugestimmt.

9 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Bedingt durch den Wegzug aus der Gemeinde von Ruedi Mettler ist eine Vakanz im Gemeinderat entstanden. Herr Ruckstuhl hat sein Interesse an diesem Amt bekundet. Er ist heute Abend anwesend und stellt sich kurz vor.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden, ob weitere Interessenten sich zur Wahl stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Gemäss dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht hat die Wahl im geheimen zu erfolgen. Im ersten Durchgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der Stimmenden erhält.

Patrick Marcolin verkündet das Resultat.

Anzahl Stimmrechtsausweise	770
eingegangene Wahlzettel	84
davon leer	23
ungültig	1
massgebende Wahlzettel	60
Absolutes Mehr	31

Stimmen haben erhalten:

Michael Ruckstuhl	56
Vereinzelte	4

Marcolin gratuliert Michael Ruckstuhl zur Wahl und fragt ihn, ob er die Wahl annehmen möchte. Ruckstuhl bejaht diese Frage.

10 Gemeindeordnung

Die aktuelle Gemeindeverordnung stammt aus dem Jahr 2001. Sie hat sich bewährt, jedoch wurden an einigen übergeordneten Gesetzen Änderungen vorgenommen so dass eine Überarbeitung nötig wurde. Zudem wurde hin auf die Legislatur 2015 kantonal der Begriff Gemeindeammann zu Gemeindepräsident geändert. Das Departement des Inneren hat die Gemeinden aufgefordert, die neue Bezeichnung bis spätestens 2018 in den Gemeindeordnungen umzusetzen.

Gemeindeschreiberin Corinne Oertig hat in regem Austausch mit dem DIV die Grundlagen erarbeitet und der Gemeinderat hat diese Neufassung in mehreren Sitzungen beraten.

Wir gehen Abschnitt um Abschnitt durch. Über Änderungsanträge einzelner Paragraphen wird direkt abgestimmt, sowie am Schluss über die geänderte Fassung im gesamten.

Folgende Artikel geben Anlass zur Diskussion:

§ 13 Traktanden

Die Gemeindeversammlung kann mit Ausnahme von § 14 (anstelle § 15) nur Traktanden behandeln, die vom Gemeinderat vorberaten und auf der Traktandenliste stehen.

IV Der Gemeinderat

§ 21 Zuständigkeit

Nebst den in § 20 (anstelle § 21) erwähnten allgemeinen Aufgaben hat der Gemeinderat insbesondere folgende Befugnisse und Pflichten:

§ 22 Finanzkompetenz

Martin Niedermann stellt den Antrag, den 2. Satz des 2. Absatzes wie folgt anzupassen:

Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis zu 50'000 Franken und über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu 5'000.- Franken.

Grundsätzlich müssen An- und Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Gemeinderat kann Grundstücke und Liegenschaften bis zum Saldo des Landkreditkontos, im Einzelfall bis max. 1'000'000 Franken pro Jahr erwerben oder verkaufen, wenn dies im Interesse der Gemeinde liegt und die Durchführung einer Versammlung zeitlich nicht möglich ist.

Ist die Gemeinde einem Zweckverband beigetreten, richten sich die Finanzkompetenzen des Gemeinderates nach den Bestimmungen des vom Regierungsrat genehmigten Verbandsreglementes.

Dem Antrag von Martin Niedermann wird mit 33 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen stattgegeben.

Sollte der korrigierte Artikel vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft nicht akzeptiert werden, käme der vorgeschlagene Artikel zum Zug.

VIII Die Rechnungsprüfungskommission

§ 36 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern und einem Suppleanten. Sie konstituiert sich selbst

Die Änderung in diesem Artikel wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die neue Gemeindeordnung, inkl. der genannten Abänderungen in den Paragraphen 13, 21, 22 und 36.

Die neue Gemeindeordnung wird einstimmig angenommen.

11 Baureglement

Der Kanton Thurgau ist der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe beigetreten. Dies hat zur Folge dass eine Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes erforderlich wurde. Dieses neue Gesetz ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Gemäss Paragraph 122 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Rahmennutzungspläne innert 5 Jahre anzupassen. Nebst dem Baureglement gehören zu den Nutzungsplänen unter anderem der Zonenplan, Plan der Natur und Kulturobjekte etc.

Die für die Revision der Ortsplanung eingesetzte Fachgruppe hat zusammen mit dem Ortsplaner Markus Nägeli das hier vorliegende Reglement erarbeitet.

Aufgrund der Unsicherheit beim kantonalen Richtplan haben wir uns entschlossen, die Revision in 2 Bereiche aufzuteilen. Als erstes wurde das Baureglement an die neue Gesetzgebung angepasst. In einem weiteren Schritt werden dann die ganzen Pläne überarbeitet.

Das neue Baureglement der Gemeinde Bettwiesen orientiert sich am Reglement der Regio Frauenfeld.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Reduktion der Inhalte auf kommunales Recht
- Anpassung an übergeordnetes kantonales Planungs- und Baugesetz
- Anpassung der Höchst und Mindestmasse an die neuen Messweisen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni wurde der Entwurf des neuen Baureglementes vorgestellt. Aufgrund der Rückmeldung von diesem Anlass hat die Planungsgruppe noch geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die öffentliche Auflage fand danach in der Zeit vom 18. August 2017 und 8. September 2017 statt. Während dieser Zeit sind 5 Einsprachen eingegangen, welche der Gemeinderat in der Sitzung vom 6. November 2017 behandelt hat.

Die Diskussion wird eröffnet.

Ulrich Zürcher fragt, wieso Artikel 28 Antennenanlagen nicht für alle Antennen gelte, sondern nur für sichtbare. Die Bestrahlung ist ja bei allen gleich, ob sichtbar oder nicht. Markus Nägeli erklärt, die Regelung gelte für alle Antennen. Es ist für alle Antennenanlagen ein Baugesuchsverfahren nötig.

Fernando Santini fügt hinzu, dass Artikel 28 durch ein Bundesgerichtsentscheid gestützt werde.

Ueli Zürcher stellt den Antrag, dass Artikel 28 Absatz 1 so formuliert wird, dass darin steht, dass es für alle Antennen zählt und nicht nur für die sichtbaren. Dieser Antrag wird mit 23 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über das neue Baureglement.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 85 gegen 1 Stimme zu.

12 Feuerschutzreglement

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 wurde bereits über das Projekt Zusammenschluss der Feuerwehr Bettwiesen mit der Stützpunkfeuerwehr Münchwilen informiert. Weitere Ausführungen zum neuen Feuerschutzreglement und die daraus resultierenden Folgen erklärt Gemeinderat Marc Steiner.

Die Diskussion wird eröffnet.

Silvan Gamper fragt, was beim Kosten pro Kopf Beitrag enthalten ist. Marc Steiner erklärt, dass damit sämtliche Feuerwehrkosten abgegolten werden

Edwin Bürge fragt, wie die einmalige Einlage über Fr. 111'000.- bezahlt wird. Gemeinderat Steiner erklärt, der Betrag werde aus dem Konto Spezialfinanzierung genommen, darin sind momentan Fr. 189'000.- enthalten.

Kurt Hüsler fragt, wo in Zukunft die Ausbildungen stattfinden werden. Steiner beantwortet die Frage wie folgt: Die Aus-/Weiterbildungen werden gleich oder identisch wie in Münchwilen stattfinden. Die Kader wurden bisher in Münchwilen ausgebildet, dies wird in Zukunft so bleiben.

Walter Meier ist für ein Ja, auch als Wertschätzung für unsere Feuerwehrleute.

Thomas Gerber meldet sich zu Wort. Er übernimmt das Amt als Zugführer. Er betont, dass ein tolles Team aufgebaut wurde und er ist bemüht, dass weiterhin ein starker Zug in Bettwiesen bestehen bleibt.

Anschliessend wird über das neue Feuerschutzreglement abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 84 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

13 Mitteilungen und Verschiedenes

Schweiz bewegt

Herausforderung angenommen! Die Gemeinde Tobel-Tägerschen hat Bettwiesen zum Gemeinde Duell herausgefordert. Schweiz bewegt ist ein nationales Programm für mehr Bewegung in der Bevölkerung.

Zwei oder mehrere Gemeinden fordern sich gegenseitig heraus und lancieren ein freundschaftliches Duell. Das Duell wird im Frühsommer 2019 stattfinden und wir hoffen natürlich als Sieger vom Platz zu gehen. Wir werden Sie in den nächsten Wochen über dieses Duell noch weiter informieren.

Ich komme nun zum Danken

Als erstes möchte ich zuerst unserem Personal von der Gemeindeverwaltung danken für den grossen Einsatz welcher nötig ist, um die immer umfangreicheren Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere ein grosser Dank geht an Maya Jaray. Sie feierte letzten Freitag das 20. jährige Dienstjubiläum. Ich bitte Sie diese Treue mit einem grossen Applaus zu würdigen.

Im Weiteren möchte ich wieder allen danken, die im Dienste der Gemeinde eine Aufgabe pflichtgemäss und zuverlässig erfüllen oder sich in irgendeiner Weise zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen.

Weiter ist die Reihe an den Mitgliedern des Gemeinderates für ihren Einsatz in der Behörde und das Wahrnehmen ihrer Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Ressorts. Die Dezember Sitzung des Gemeinderates ist zwar noch ausstehend, trotzdem ist auch hier ein gestiegener Aufwand sichtbar. So werden am Jahresende 14 Sitzungen stattgefunden haben.

Zum Schluss bedankt sich Marcolin bei allen anwesenden für das Erscheinen und das aktive Interesse.

Allgemeine Umfrage

Zum Schluss haben die Anwesenden die Möglichkeit, sich zu äussern. Die Allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Gegen den rechtmässigen Verlauf der Versammlung wird keine Einsprache erhoben.

Gemeindepräsident Patrick Marcolin dankt für die Teilnahme und die angeregten Diskussionen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch 27. Juni 2018 statt, wiederum hier im Untergeschoss Kindergarten.

Die Versammlung wird um 22.15 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Patrick Marcolin

Die Gemeindeschreiberin

Corinne Oertig

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnung 2017:

Einleitung

Wiederum wurde die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde nach den Regeln des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Diese Umstellung war gemäss Vorgabe des Kantons für alle Gemeinden zwingend. Somit sind neben der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auch ein Rückstellungsspiegel, ein Anlagespiegel, ein Beteiligungsspiegel, eine Geldflussrechnung, sowie ein Eigenkapitalnachweis in der Botschaft enthalten.

Die Zahlen in der Botschaft sind nur noch in einer zusammengefassten Form aufgeführt. Die ausführlichen Versionen stehen auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link www.bettwiesen.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Erfolgsrechnung 2017

Die Erfolgsrechnung 2017 weist einen Gewinn von CHF 4'434.78 auf und schliesst um CHF 179'884.78 besser ab als budgetiert. Dieses erfreuliche Resultat ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 448'857.48	CHF 317'750.00	CHF 426'690.31

Im Konto 0220 Übrige Allgemeine Dienste wurde das Budget um CHF 131'107.48 überschritten. Höhere Lohnkosten verursacht durch Springereinsätze und temporäres Personal, höhere Betreuungskosten sowie Informatikkosten sind hauptsächlich für die Überschreitung verantwortlich. Die planmässigen Abschreibungen im Konto 0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften von CHF 41'795.40 waren im Budget noch im Bereich Steuern und Finanzen ausgewiesen.

1 Öffentliche Ordnung	CHF 72'908.47	CHF 63'400.00	CHF 74'114.93
------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Im Bereich Öffentliche Ordnung wurde das Budget um CHF 9'000.00 überschritten. Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft fiel im Jahr 2017 um CHF 6'000.00 höher aus als im Voranschlag. Verglichen mit der Vorjahresperiode reduzierte sich der Aufwand um CHF 7'000.00. Weiter musste für Geometerarbeiten mehr Aufwände zur Kenntnis genommen werden. Eine einmalige Rückerstattung einer Beistandschaft verbessert das Resultat innerhalb dieses Bereiches. Gegenüber dem Abschluss 2016 verringerte sich der Aufwand im Bereich Öffentliche Ordnung um CHF 2'000.00.

3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 18'881.15	CHF 18'300.00	CHF 14'717.70
----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind gegenüber dem Budget keine nennenswerten Abweichungen zu erwähnen.

4 Gesundheit	CHF 154'145.95	CHF 138'900.00	CHF 140'369.35
---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Eine erneute Zunahme der Kosten um CHF 16'000 gegenüber Budget musste im Bereich Gesundheit zur Kenntnis genommen werden. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss stieg der Aufwand um CHF 14'000.00.

Im Konto 4210 Ambulante Krankenpflege sind die Kosten für die Langzeitpflege um CHF 9'000.00 und die Normkostenbeiträge um CHF 5'000.00 gestiegen. Diese Aufwände können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

5 Soziale Sicherheit	CHF 451'301.94	CHF 378'400.00	CHF 373'050.75
-----------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist im Jahr 2017 gegenüber der Vorjahresrechnung um CHF 78'000.00 gestiegen.

Gegenüber der Vorjahresperiode stieg im Konto 5120 Prämienverbilligungen die Kostenbeteiligung an den Kanton um CHF 25'000.00. Das Budget wurde in dieser Kontogruppe um CHF 18'000.00 überschritten.

Tiefere Auszahlungen als budgetiert verminderten im Konto 5430 Alimentenbevorschussung und –inkasso den Nettoaufwand um CHF 2'000.00.

Zwar ist der Aufwand im Konto 5720 Wirtschaftliche Hilfe gegenüber dem Budget leicht zurückgegangen. Jedoch musste auf der Ertragsseite eine Unterschreitung des Voranschlages von CHF 60'000.00 hingenommen werden. Es konnten u.a. weniger Rückerstattungen von früheren unterstützten Personen generiert werden.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
6 Verkehr	CHF 129'048.58	CHF 130'100.00	CHF 104'609.70

Bei den meisten Konten im Bereich Verkehr sind praktisch keine Veränderungen zum Budget zu verzeichnen und wurde mit CHF 1'000.00 leicht unterschritten.

Erfolgsrechnung	Nettoaufwand	Budget	Vorjahr
7 Umwelt, Raumordnung	CHF 70'851.38	CHF 100'900.00	CHF 104'145.67

Gegenüber dem Budget hat der Bereich Umwelt, Raumordnung um CHF 30'048.62 tiefer abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Kostenabnahme von CHF 33'294.29 zu verzeichnen.

Die Konten 7101 Wasserwerk und 7201 Abwasserbeseitigung verhalten sich gegenüber der Gemeinderechnung neutral. Resultierende Gewinne oder Verluste aus diesem Konto werden über das Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen.

Im Konto 7300 Abfallwirtschaft wurde ein leicht höherer Ertrag als budgetiert ausgewiesen. Geringere Aufwände sowie Erträge halten sich in etwa die Waage.

Im Konto 7410 Gewässerverbauungen wurde der budgetierte Nettoaufwand von CHF 39'000.00 um Fr. 17'000.00 unterschritten. Die vorgesehenen Projekte beim Bachunterhalt konnten kostengünstiger realisiert werden. Das Vorprojekt Hochwasserschutz blieb ebenfalls CHF 2'000.00 unter Budget.

Im Konto 7710 Friedhof und Bestattung wurden die budgetierten Kosten um Fr. 16'000.00 unterschritten. Geringere Unterhaltskosten, sowie weniger Todesfälle als vorgesehen sind für die Kostenunterschreitung verantwortlich.

Bedingt durch das Erschliessungsprojekt Buechewald wurde eine Mehrwertabgabe fällig. Da diese Abgaben gemäss Planungs- und Baugesetz zweckgebunden sind, werden diese Gelder in einem Mehrwertabschöpfungsfonds gutgeschrieben. Einzige Abweichung im Bereich 7900 Raumplanung gegenüber dem Budget sind die bereits erwähnten Abschreibungen, welche in den einzelnen Bereichen ausgewiesen werden müssen.

Erfolgsrechnung	Nettoertrag	Budget	Vorjahr
8 Volkswirtschaft	CHF 1'450.05	CHF 3'000.00	CHF 2'896.10

Bei den meisten Konten sind praktisch keine Veränderungen zum Budget zu verzeichnen. Die Gewinnanteilausschüttung der Thurgauer Kantonalbank fiel CHF 1'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Die Konten 8711 Elektrizität und 8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel verhalten sich gegenüber der Gemeinderechnung neutral. Resultierende Gewinne oder Verluste aus diesen Konten werden anlog der Wasserwerk und Abwasserbeseitigung über das Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen.

Erfolgsrechnung	Nettoertrag	Budget	Vorjahr
9 Finanzen und Steuern	CHF 1'348'979.68	CHF 969'300.00	CHF 1'037'058.56

Der Finanz- und Steuerertrag hat das Budget um CHF 379'679.68 übertraffen. Dieser Betrag muss jedoch um CHF 71'000.00 verringert werden, da im Budget 2017 sämtliche Abschreibungen noch im Bereich Finanzen und Steuern voranschlagt wurden. Diese müssen jedoch nach HRM 2 in den einzelnen Bereichen ausgewiesen werden. Neben den höheren Erträgen bei den Steuern von natürlichen und juristischen Personen haben einmalig hohe Grundstückgewinnsteuern zu diesem Ergebnis beigetragen.

Die Mehrerträge verteilen sich vorwiegend auf die folgenden Positionen:

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	64'000
Steuern aus früheren Jahren	CHF	61'000
Quellensteuern	CHF	13'000
Gewinn-, Kapitalsteuern juristische Personen	CHF	7'000
Liegenschaftsteuern	CHF	3'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	145'000

Bilanz per 31.12.2017

Auf der Aktivseite erhöhte sich der Bestand um CHF 758'958.12. Die flüssigen Mittel und kurzfristige Geldanlagen nahmen in der Periode um CHF 719'508.57 zu.
Die Passiven erhöhten sich um CHF 754'523.34.

Gemäss HRM 2 Grundsätzen sind Vorfinanzierungen, welche nicht mehr benötigt werden nicht mehr erlaubt. Diese sind in der Neubewertungsreserve zusammengefasst. Der Saldo der Reserve beläuft sich auf CHF 187'069.15.

Rechnung 2017

		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Artengliederung							
3	AUFWAND	3'263'071.63		2'819'650.00		3'118'462.35	
30	Personalaufwand	441'271.70		447'100.00		506'405.55	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'483'249.06		1'084'300.00		1'098'077.91	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'302.14		4'000.00		85'687.02	
34	Finanzaufwand	22'814.15		27'450.00		33'989.18	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	72'205.33		73'100.00		296'974.86	
36	Transferaufwand	1'065'744.55		1'091'100.00		1'008'740.43	
37	Durchlaufende Beiträge	79'940.00		80'500.00		78'726.00	
39	Interne Verrechnungen	9'544.70		12'100.00		9'861.40	
4	ERTRAG		3'065'327.88		2'644'200.00		3'122'897.13
40	Fiskalertrag		867'136.20		968'500		1'116'139.16
41	Regalien und Konzessionen		1'128.95		2'200.00		1'128.90
42	Entgelte		1'680'139.17		1'357'300.00		1'428'425.54
44	Finanzertrag		41'916.36		34'200.00		44'932.14
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		105'878.60		17'100.00		
46	Transferertrag		357'033.90		252'300.00		519'859.99
47	Durchlaufende Beiträge		2'550.00		2'500.00		2'550.00
49	Interne Verrechnungen		9'544.70		10'100.00		9'861.40
		3'263'071.63	3'065'327.88	2'819'650.00	2'644'200.00	3'118'462.35	3'122'897.13
			197'743.75		175'450.00	4'434.78	
		3'263'071.63	3'263'071.63	2'819'650.00	2'819'650.00	3'122'897.13	3'122'897.13

Rechnung 2017

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	809'680.85	382'990.54	435'350	117'600	606'867.93	158'010.45
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	247'716.24	426'690.31	210'900	317'750	210'395.54	448'857.48
3 KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE Nettoaufwand	14'717.70	173'601.31	18'300	147'500	18'881.15	137'487.07
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	140'369.35	74'114.93	138'900	63'400	154'145.95	72'908.47
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	748'102.70	14'717.70	711'200	18'300	721'763.44	18'881.15
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	168'987.90	140'369.35	184'400	0	183'177.58	154'145.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG Nettoaufwand	407'337.25	375'051.95	433'700	332'800	540'078.84	270'461.50
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	726'179.46	64'378.20	603'700	378'400	663'391.30	451'301.94
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	2'896.10	104'609.70	3'000	54'300	1'450.05	54'129.00
	-19.82	104'145.67	83'200	130'100	19'760.62	129'048.58
	1'037'058.56	303'191.58	969'300	332'800	1'348'979.68	469'227.46
Total	3'263'071.63	1'037'038.74	2'819'650	1'052'500	3'118'462.35	1'368'740.30
Ertragsüberschuss		3'065'327.88		2'644'200		3'122'897.13
Aufwandüberschuss		197'743.75		175'450	4'434.78	
	3'263'071.63	3'263'071.63	2'819'650	2'819'650	3'122'897.13	3'122'897.13

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	809'680.85	382'990.54	435'350	117'600	606'867.93	158'010.45
0110 Legislative	11'785.35		10'100		12'158.60	
0120 Exekutive	73'196.70	230.00	77'700	100	83'689.51	300.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung						
0220 Übrige allgemeine Dienste	340'624.64	94'959.09	284'400	96'400	391'854.88	113'989.95
0222 Bauverwaltung	66'619.25	22'239.05	56'400	15'500	69'382.52	14'724.40
0290 Übrige Verwaltungseigenschaften	317'454.91	265'562.40	6'750	5'600	49'782.42	28'996.10
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	247'716.24	173'601.31	210'900	147'500	210'395.54	137'487.07
1400 Allgemeines Rechtswesen	81'040.15	15'043.67	68'000	18'500	80'377.20	25'587.59
1500 Feuerwehr	98'422.94	98'422.94	98'800	98'800	100'718.73	100'718.73
1610 Militärische Verteidigung	1'681.25		3'100		2'278.00	
1620 Zivilschutz	57'821.00	57'584.70	26'400	27'700	8'267.40	8'630.75
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	8'750.90	2'550.00	14'600	2'500	18'754.21	2'550.00
3 KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE	14'717.70		18'300		18'881.15	
3290 Übrige Kultur	987.70		2'500		4'061.15	
3410 Sport	5'700.00		5'700		5'400.00	
3420 Freizeit	8'030.00		10'100		9'420.00	
4 GESUNDHEIT	140'369.35		138'900		154'145.95	
4210 Ambulante Krankenpflege	122'484.80		121'000		136'054.45	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	17'467.95		17'500		17'755.80	
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	250.00		300		250.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	166.60		100		85.70	

	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Funktional						
5	748'102.70	375'051.95	711'200	332'800	721'763.44	270'461.50
5120 Prämienverbilligungen	93'411.90	-2'164.30	100'000	3'000	118'764.45	4'193.60
5230 Invalidenheime	629.85		700		645.20	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'444.00		2'500		2'434.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	38'741.00	3'711.00	38'000	16'500	35'420.00	16'166.30
5450 Leistungen an Familien					137.00	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	12'320.85		12'300		7'581.35	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	508'139.60	303'231.65	467'200	240'800	459'615.89	180'396.15
5730 Asylwesen	72'997.50	51'478.15	65'000	65'000	72'740.35	66'118.50
5790 Übrige Fürsorge	21'862.00	16'351.45	28'000	5'000	26'859.20	1'152.95
6	168'987.90	64'378.20	184'400	54'300	183'177.58	54'129.00
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG						
6150 Gemeindestrassen	91'597.90	47'462.20	90'100	38'000	92'502.93	39'324.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	77'390.00	16'916.00	94'300	16'300	90'674.65	14'805.00
7	407'337.25	303'191.58	433'700	332'800	540'078.84	469'227.46
UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG						
7100 Wasserversorgung	889.35		2'800		1'232.75	
7101 Wasserwerk	149'770.81	149'770.81	144'500	144'500	168'748.78	168'748.78
7201 Abwasserbeseitigung	109'224.80	100'899.75	106'300	98'000	117'826.04	109'500.99
7300 Abfallwirtschaft	65'774.95	50'238.02	84'600	85'500	79'582.65	81'356.54
7410 Gewässerverbauungen	14'417.95	633.30	41'500	2'500	27'643.80	5'100.25
7500 Arten- und Landschaftsschutz			100			
7710 Friedhof und Bestattung	48'361.06	1'649.70	48'000	2'300	29'743.05	-29.10
7900 Raumordnung	18'898.33		5'900		115'301.77	104'550.00

	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Funktional						
8 VOLKSWIRTSCHAFT	726'179.46	729'075.56	603'700	606'700	663'391.30	664'841.35
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	28'849.40	21'462.55	28'900	21'000	27'386.10	18'653.60
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	4'944.00		5'100	100	5'071.00	
8200 Forstwirtschaft	4'092.35		4'100		4'563.25	
8300 Jagd und Fischerei	2'242.85	1'128.95	2'700	2'200	1'298.90	1'128.90
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	461.00					
8600 Banken und Versicherungen		23'031.00		23'000		21'990.00
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	355'023.89	355'023.89	335'900	335'900	363'367.47	363'367.47
8712 Elektrizitätswerk / Stromhandel	328'429.17	328'429.17	224'500	224'500	259'701.38	259'701.38
8790 Energie allgemein	2'136.80		2'500		2'003.20	
9 FINANZEN UND STEUERN	-19.82	1'037'038.74	83'200	1'052'500	19'760.62	1'368'740.30
9100 Steuern	-11'910.57	858'736.20	5'000	960'000	6'553.57	1'107'609.16
9101 Sondersteuern		166'744.95		84'000		232'905.85
9300 Finanz- und Lastenausgleich						9'376.00
9500 Übrige Ertragsanteile	2'000.00	4'476.00	2'500	5'000	2'597.25	5'063.00
9610 Zinsen	9'890.75	7'081.59	4'700	3'500	10'609.80	1'786.29
9690 Übriges Finanzvermögen			71'000			12'000.00
9990 Abschluss	3'263'071.63	3'065'327.88	2'819'650	2'644'200	3'118'462.35	3'122'897.13
9000 Ertragsüberschuss						
9001 Aufwandüberschuss		197'743.75		175'450	4'434.78	
	3'263'071.63	3'263'071.63	2'819'650	2'819'650	3'122'897.13	3'122'897.13

Zusammenzug - Funktional		Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	34'678.20					
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	34'678.20					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
3	KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE						
4	GESUNDHEIT						
5	SOZIALE SICHERHEIT						
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG			125'000		104'656.30	
6150	Gemeindestrassen			125'000		104'656.30	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	122'367.76	317'140.92	382'500	129'000	167'216.76	126'443.43
7101	Wasserwerk	70'517.41	221'951.22	45'500	69'000	42'153.51	57'560.98
7201	Abwasserbeseitigung	44'559.95	91'189.70	109'500	60'000	109'281.60	68'882.45
7410	Gewässerverbauungen			220'000		7'224.80	
7710	Friedhof und Bestattung		4'000.00				
7900	Raumordnung	7'290.40		7'500		8'556.85	

Rechnung 2017

	Rechnung 2016		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug - Funktional						
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
8711 Elektrizitätswerk / Elektrizitätsnetz	189'522.87 189'522.87	46'296.31 46'296.31	130'000 130'000	41'000 41'000	66'703.82 66'703.82	35'648.15 35'648.15
9 FINANZEN UND STEUERN						
Total	710'006.06	710'006.06	637'500	170'000	338'576.88	162'091.58
Einnahmeüberschuss				467'500		176'485.30
Ausgabenüberschuss	710'006.06	710'006.06	637'500	637'500	338'576.88	338'576.88

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
1 AKTIVEN	4'198'635.65	4'957'593.77	758'958.12
10 FINANZVERMÖGEN	2'339'835.05	3'029'374.17	689'539.12
100 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN	848'468.83	1'567'977.40	719'508.57
1000 KASSE	2'037.45	3'525.90	1'488.45
1000.01 Kasse	2'037.45	3'525.90	1'488.45
1001 POST	280'838.82	1'451'016.49	1'170'177.67
1001.01 Postfinance 90-022189-1, Gemeinde	280'838.82	1'451'016.49	1'170'177.67
1002 BANK	565'592.56	113'435.01	-452'157.55
1002.01 TKB, CH73 0078 4242 0000 1990 3, Gemeinde	128'237.46	73'040.71	-55'196.75
1002.05 RB, CH22 8141 4000 0033 0320 1, Gemeinde	427'349.25	30'411.65	-396'937.60
1002.06 RB, CH16 8141 4000 0033 0321 2, Schlosskapelle	4'262.40	4'266.65	4.25
1002.07 RB, CH79 8141 4000 0033 0324 2, Rest. Wiesental	3'210.80	3'214.00	3.20
1002.08 RB, CH97 8141 4000 0033 0320 9, Rest. Löwen, Seco	2'532.65		-2'532.65
1002.09 RB, CH97 8141 4000 0033 0320 9, Rest. Löwen, Serp		2'502.00	2'502.00
101 FORDERUNGEN	1'352'428.57	1'180'225.02	-172'203.55
1010 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN	408'016.31	193'710.34	-214'305.97
1010.01 Debitoren Politische Gemeinde	82'896.70	8'378.95	-74'517.75
1010.02 Debitoren Werkbetriebe	325'111.80	185'318.95	-139'792.85
1010.05 Debitoren Verrechnungssteuer	7.81	12.44	4.63

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
1012 STEUERFORDERUNGEN	918'039.66	988'629.33	70'589.67
1012.01 Forderungen ordentliche Steuern	886'549.51	954'965.08	68'415.57
1012.11 Forderungen Quellensteuern CH	31'490.15	33'664.25	2'174.10
1015 INTERNE KONTOKORRENTE	26'372.60	-2'104.65	-28'487.25
1015.20 Abrechnungskonto Quellensteuern alt	-844.30	-844.30	-844.30
1015.21 Abrechnungskonto Quellensteuern neu	-6'109.20	-6'109.20	-6'109.20
1015.42 Abrechnungskonto ESR-Eingänge Gemeinde	2'336.25	2'336.25	2'336.25
1015.51 Abrechnungskonto Diverses	-3'498.20	-247.00	3'251.20
1015.55 Abrechnungskonto Doppelzahlungen	29'870.80	2'749.60	-27'121.20
104 AKTIVE RECHNUNGSABRENZUNGEN	18'245.35	148'479.45	130'234.10
1043 TRANSFER DER ERFOLGSRECHNUNG	18'245.35	148'479.45	130'234.10
1043.00 RA Transfer der Erfolgsrechnung	18'245.35	148'479.45	130'234.10
107 FINANZANLAGEN	26'000.00	38'000.00	12'000.00
1070 AKTIEN UND ANTEILSCHEINE	26'000.00	38'000.00	12'000.00
1070.00 Namenaktien EKT Energie AG	14'000.00	14'000.00	
1070.10 Aktien Abraxas-VRSG Holding AG	12'000.00	24'000.00	12'000.00
108 SACHANLAGEN FV	94'692.30	94'692.30	
1080 GRUNDSTÜCKE FV	94'692.30	94'692.30	
1080.00 Schalmacker, Parz. 2002/2003	94'692.30	94'692.30	

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'858'800.60	1'928'219.60	69'419.00
140 SACHANLAGEN VV	1'791'402.13	1'861'037.05	69'634.92
1401 STRASSEN / VERKEHRSWEGE	316'402.40	401'175.37	84'772.97
1401.00 Strassen / Verkehrswege	333'669.35	438'325.65	104'656.30
1401.09 WB Strassen / Verkehrswege	-17'266.95	-37'150.28	-19'883.33
1403 ÜBRIGE TIEFBAUTEN	231'815.65	195'744.83	-36'070.82
1403.00 Tiefbauten Gemeinde, Kanalisation		7'488.40	7'488.40
1403.09 WB Tiefbauten Gemeinde, Kanalisation		-1'497.68	-1'497.68
1403.20 Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	237'614.36	201'306.21	-36'308.15
1403.29 WB Tiefbauten Elektrizitätswerk, Leitungsnetz	-5'798.71	-11'552.10	-5'753.39
1404 HOCHBAUTEN	1'193'381.76	1'146'168.65	-47'213.11
1404.00 Hochbauten Gemeinde	1'205'229.88	1'205'229.88	
1404.09 WB Hochbauten Gemeinde	-43'676.62	-87'353.23	-43'676.61
1404.10 Hochbauten Feuerwehr	35'365.00	35'365.00	
1404.19 WB Hochbauten Feuerwehr	-3'536.50	-7'073.00	-3'536.5
1406 MOBILIEN VV	34'125.17	29'250.15	-4'875.02
1406.00 Mobilien, Maschinen, allgemeiner Haushalt	39'000.20	39'000.20	
1406.09 WB Mobilien, Maschinen, allgemeiner Haushalt	-4'875.03	-9'750.05	-4'875.02
1407 Anlagen in Bau		74'588.62	74'588.62
1407.04 Anlagen in Bau, übrige Tiefbauten		7'224.80	7'224.80
1407.14 Anlagen in Bau, Elektrizitätsversorgung		67'363.82	67'363.82

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
1409 SACHANLAGEN W ÜBRIGE	15'677.15	14'109.43	-1'567.72
1409.10 Gemeinschaftsurnengrab	15'677.15	15'677.15	-1'567.72
1409.19 WB Gemeinschaftsurnengrab			
142 IMMATERIELLE ANLAGEN	36'390.47	40'050.55	3'660.08
1427 IMMATERIELLE ANLAGEN IN REALISIERUNG	10'093.80	10'093.80	
1427.01 Erschliessung Buechewald	10'093.80	10'093.80	
1429 ÜBRIGE IMMATERIELLE ANLAGEN	26'296.67	29'956.75	3'660.08
1429.00 Ortsplanung, Grundbuchvermessung, WebGis	39'445.00	48'001.85	8'556.85
1429.09 WB Ortsplanung, Grundbuchvermessung, WebGis	-13'148.33	-18'045.10	-4'896.77
144 DARLEHEN	31'008.00	27'132.00	-3'876.00
1444 DARLEHEN AN ÖFFENTLICHE UNTERNEHMUNGEN	31'008.00	27'132.00	-3'876.00
1444.00 Darlehen Gemeinde / reg. Pflegeheim Münchwilen	31'008.00	27'132.00	-3'876.00
2 PASSIVEN	-4'198'635.65	-4'953'158.99	-754'523.34
20 FREMDKAPITAL	-2'584'880.38	-2'947'140.16	-362'259.78
200 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	-1'328'236.11	-2'169'027.21	-840'791.10
2000 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON DRITTEN	138.20	-798'407.73	-798'545.93
2000.00 Kreditoren Gemeinde und Werke (KBU)	138.20	-798'407.73	-798'545.93

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
2001 KONTOKORREKTE MIT DRITTEN	-1'315'652.78	-1'431'125.66	-115'472.88
2001.00 Steuerguthaben Kanton	636'322.91	-708'021.5	-71'698.59
2001.01 Steuerguthaben Primarschule Bettwiesen	-358'412.89	-370'241.24	-11'828.35
2001.02 Steuerguthaben Sekundarschule Affeltrangen	-2'14'406.72	-242'328.8	-27'922.08
2001.03 Steuerguthaben Evang. Kirchengemeinde Affeltrangen	-47'536.36	-49'073.4	-1'537.04
2001.04 Steuerguthaben Kath. Kirchengemeinde Bettwiesen	-58'973.90	-61'460.72	-2'486.82
2002 STEUERN	2'666.47	23'273.38	20'606.91
2002.31 MWSt, Abrechnungskonto EW / WV	2'666.47	23'273.38	20'606.91
2003 ERHALTENE ANZAHLUNGEN VON DRITTEN	-34'646.05	-169.80	34'476.25
2003.00 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-34'646.05	-169.80	34'476.25
2005 INTERNE KONTOKORRENTE	19'258.05	37'402.60	18'144.55
2005.11 Abrechnungskonto Direkte Bundessteuern	-18'909.65	-24'987.50	-6'077.85
2005.31 Abrechnungskonto ZSR Affeltrangen	39'834.40	62'390.10	22'555.70
2005.41 ESR Fehlerkonto	-1'666.70		1'666.70
204 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	-409'010.02	59'959.02	349'051.00
2042 STEUERN		-806.70	-806.70
2042.00 RA Steuern		-806.70	-806.70
2043 TRANSFER DER ERFOLGSRECHNUNG	-409'010.02	-44'081.52	364'928.50
2043.00 RA Transfer der Erfolgsrechnung	-409'010.02	-44'081.52	364'928.50

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
2046 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG INVESTITIONSRECHNUNG		-15'070.80	-15'070.80
2046.00	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-15'070.80	-15'070.80
206 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	-730'898.06	-696'729.64	34'168.42
2064 DARLEHEN	-350'000.00	-350'000.00	
2064.05	Darlehen Gemeinde / TKB	-350'000.00	
2068 PASSIVIERTE INVESTITIONSBEITRÄGE VON PRIVATEN HAUSHALTEN	-380'898.06	-346'729.64	34'168.42
2068.70	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Wasserversorgung	-160'002.87	-8'570.06
2068.71	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten für Abwasserversorgung	-229'465.25	42'738.48
2080 RÜCKSTELLUNGEN INVESTITIONSRECHNUNG	-11'441.64	-11'441.64	
2080.01	Deponiesanierungen	-11'441.64	
209 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SPEZIAL- FINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL	-105'294.55	-9'982.65	95'311.90
2093 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÜBRIGEN ZWECKGEBUNDENEN FREMDMITTELN	-105'294.55	-9'982.65	95'311.90
2093.01	Verbindlichkeit Schlosskapelle	-4'262.40	-4.25
2093.02	Verbindlichkeit Mehrwertabgaben	-95'288.70	95'288.70
2093.03	Verbindlichkeit Rest. Wiesental	-3'210.80	-3.20
2093.04	Verbindlichkeit Rest. Löwen	-2'532.65	30.65

Zusammenzug	Bilanz 01.01.2017	Bilanz 31.12.2017	Zu- / Abnahme
29 EIGENKAPITAL	-1'613'755.27	-2'006'018.83	-392'263.56
290 VERPFLICHTUNGEN (+) BZW. VORSCHÜSSE (-) GEGENÜBER SPEZIALFINANZIERUNGEN	-1'366'179.91	-1'558'604.77	-192'424.86
2900 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EK	-1'366'179.91	-1'558'604.77	-192'424.86
2900.10 Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-719'354.23	-793'876.53	-74'522.30
2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-104'193.36	-107'276.40	-3'083.04
2900.41 Spezialfinanzierung EW Netznutzung	-289'008.29	-324'107.43	-35'099.14
1900.42 Spezialfinanzierung EW Energie	-52'276.24	-105'295.14	-53'018.90
2900.50 Spezialfinanzierung Flurstrassen	-11'944.40	-13'545.85	-1'601.45
2900.70 Spezialfinanzierung Feuerwehr	-189'403.39	-214'503.42	-25'100.03
2910 Mehrwertabschöpfungsfonds		-199'838.70	-199'838.70
2910.70 Mehrwertabschöpfungsfonds		-199'838.70	-199'838.70
296 NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN	-187'069.15	-187'069.15	
2960 NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN	-187'069.15	-187'069.15	
2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-187'069.15	-187'069.15	
298 RESERVEN, ÜBRIGES EIGENKAPITAL	-60'506.21	-60'506.21	
2980 RESERVE	-60'506.21	-60'506.21	
2980.00 Eigenkapital Gemeinde	-60'506.21	-60'506.21	
GEWINN / VERLUST		4'434.78	4'434.78

Rechnung 2017

Zusammenzug - Funktional	01.01.2017	Bildungen bzw. Erhöhungen (+)	Verwendungen (-)	31.12.2017
208 RÜCKSTELLUNGEN	11'441.64	0.00	0.00	11'441.64
2080.01 Rückstellungen Deponiesanierungen	11'441.64	0.00	0.00	11'441.64

Gemeinde Bettwiesen

Eigenkapitalnachweis

	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Fonds	Vorfinanzierungen	Neubewertungsreserve	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Eigenkapital (Total)
	290	291	293	296	299	29
Bestand per 01.01.	1'366'179.91			187'069.15	60'506.21	1'613'755.27
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	192'424.86					192'424.86
Entnahme aus Spezialfinanzierungen des EK						
Einlagen in Fonds		199'838.70				199'838.70
Entnahme aus Fonds						
Einlagen in Vorfinanzierungen						
Abtragung Bilanzfehlbetrag						
Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals						
Jahresergebnis 90					4'434.78	4'434.78
Bestand per 31.12.	1'558'604.77	199'838.70		187'069.15	64'940.99	2'010'453.61

	Anschaffungskosten		Stand per 01.01.17	Stand per 31.12.17	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert per 31.12.17			
	Stand per 01.01.17	Zugänge (+) Abgänge (-)			Um- gliederun- gen	Planmä- sige Abschrei- bungen	Ausserplanm. Abschreibun- gen / Wertbe- richtigungen		Um- gliche- rungen	Stand per 31.12.17	
Sachanlagen VW											
1401 Strassen / Verkehrswege	333'669.35	104'656.30	0.00	438'325.65	-17'266.95	-19'883.33	0.00	0.00	0.00	-37'150.28	401'175.37
1403 Übrige Tiefbauten	390'262.54	-148'557.18	-32'910.75	208'794.61	-5'798.71	-7'251.07	0.00	0.00	0.00	-13'049.78	195'744.83
1404 Hochbauten	1'240'594.88	0.00	0.00	1'240'594.88	-4'7213.12	-4'7213.11	0.00	0.00	0.00	-94'426.23	1'146'168.65
1406 Mobilien	39'000.20	0.00	0.00	39'000.20	-4'875.03	-4'875.02	0.00	0.00	0.00	-9'750.05	29'250.15
1407 Anlagen in Bau	0.00	74'588.62	0.00	74'588.62	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	74'588.62
1409 Sachanlagen VV übrige	15'677.15	0.00	0.00	15'677.15	0.00	-1'567.72	0.00	0.00	0.00	-1'567.72	14'109.43
Total Sachanlagen VV	2'019'204.12	30'687.74	-32'910.75	2'016'981.11	-75'153.81	-80'790.25	0.00	0.00	0.00	-155'944.06	1'861'037.05
Immaterielle Anlagen											
1427 Immaterielle Anlagen in Realisie- rung	10'093.80	0.00	0.00	10'093.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'093.80
1429 Übrige immaterielle Anlagen	39'445.00	8'556.85	0.00	48'001.85	-13'148.33	-4'896.77	0.00	0.00	0.00	-18'045.10	29'956.75
Total Immaterielle Anlagen	49'538.80	8'556.85	0.00	58'095.65	-13'148.33	-4'896.77	0.00	0.00	0.00	-18'045.10	40'050.55
Darlehen											
1444 Darlehen an öffentliche Unter- nehmungen	31'008.00	-3'876.00	0.00	27'132.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	27'132.00
Total Darlehen	31'008.00	-3'876.00	0.00	27'132.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	27'132.00
Total Verwaltungsvermögen	2'099'750.92	35'368.59	-32'910.75	2'102'208.76	-88'302.14	-85'687.02	0.00	0.00	0.00	-173'989.16	1'928'219.60
Investitionsbeiträge von Dritten											
2068.70 Passivierte Investitionsbei- träge von privaten Haushalten für Wasserversorgung	-151'432.81	-15'407.47	0.00	-166'840.28	0.00	6'837.41	0.00	0.00	0.00	6'837.41	-160'002.87
2068.71 Passivierte Investitionsbei- träge von privaten Haushalten für Ab- wasserversorgung	-229'465.25	0.00	32'910.75	-196'554.50	0.00	9'827.73	0.00	0.00	0.00	9'827.73	-186'726.77
Total Investitionsbeiträge von Dritt.	-380'898.06	-15'407.47	-32'910.75	-363'394.78	0.00	16'665.14	0.00	0.00	0.00	16'665.14	-346'729.64
Finanzvermögen											
1070 Aktien und Anteilscheine	26'000.00	12'000.00	0.00	38'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	38'000.00
1080 Grundstücke FV	94'692.30	0.00	0.00	94'692.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	94'692.30
Total Finanzvermögen	120'692.30	0.00	0.00	132'692.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	132'692.30

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2017	Bemerkungen
Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
VRSG (Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen)	Aktiengesellschaft	Informatikdienstleistungen	6'850'000.00	0.175 %	12'000.00	
EKT Energie AG	Aktiengesellschaft	Stromhandel	5'000'000.00	0.20 %	14'000.00	
Gemeindeverbände						
keine						
Verträge						
keine						
Andere						
keine						
Eventualverbindlichkeiten						
keine						
Eventualguthaben						
keine						

Geldflussrechnung 2017:

In CHF	2017	2016
Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	4'434.78	-197'743.75
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'687.02	88'302.14
- Auflösung / + Bildung passivierte Investitionsbeiträge	-16'665.14	
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	172'203.55	151'859.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme)	-25'684.10	117'006.75
Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	725'318.22	32'038.48
Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme)	-364'121.80	156'650.27
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	-23.20	5'747.70
Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen)	192'424.86	-33'673.27
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	773'574.19	320'188.12
Investitionstätigkeit		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-323'506.08	-346'568.83
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	162'091.58	363'437.23
Rückzahlung Darlehen	3'876.00	3'876.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-157'538.50	20'744.40
Investition in Finanzanlagen	-12'000.00	-12'000.00
Desinvestition Finanzanlagen		200.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-12'000.00	-11'800.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-169'538.50	8'944.40
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	604'035.69	329'132.52
Finanzierungstätigkeit		
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+Zunahme, - Abnahme)	115'472.88	-81'340.42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	115'472.88	-81'340.42
Veränderung der flüssigen Mittel (= Fonds)	719'508.57	247'792.10
Stand flüssige Mittel per 1.1.	848'468.83	600'676.73
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'567'977.40	848'468.83
Veränderung flüssige Mittel 1.1. – 31.12.	719'508.57	247'792.10

Zusätzliche Angaben Jahresrechnung 2017

Anlagekategorien

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden

Kat.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer in Jahren
1	Grundstücke nicht überbaut	40
2	Gebäude, Hochbauten	33
3	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof)	40
4	Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50
5	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10
6	Mobilien, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	8
7	Spezialfahrzeuge (Strassenreinigung, Schneepflug etc.)	15
8	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
9	Immaterielle Anlagen	5
10	Investitionsbeiträge	nach Nutzungsdauer des Objektes
11	Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige Abschreibung

Aktivierungsgrenze

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Bettwiesen geltende Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 wurde vom Gemeinderat festgesetzt.

Revisorenbericht:

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2017

An die Gemeindeversammlung der

Bettwiesen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Bettwiesen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 zu genehmigen.

Bettwiesen, 09.05.2018

Die Rechnungsprüfungskommission

Ralph Brunschweiler

Nicole Felder

Silvia Hässig



Traktandum 6

Antrag über die Verwendung des Rechnungsergebnisses:

Der Gemeinderat hat die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung beraten und gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen inhaltlich geprüft und in Ordnung befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Bettwiesen zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 4'434.78 dem Eigenkapital zuzuweisen.

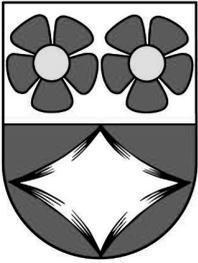
Traktandum 7

Friedhof- und Bestattungsreglement:

Das heutige Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Bettwiesen stammt aus dem Jahre 1995. Mit der Totalrevision des Reglements werden gleich mehrere Ziele angestrebt. Zum einen wird es den aktuellen Gegebenheiten angepasst und, wie bereits bei der Vorgängerversion, eine gute Balance zwischen Erlaubtem und Verbotenem festgelegt. Weiter werden Detailregelungen zu Gebühren, Grabgestaltung und Grabsteinmassen in Anhängen und Richtlinien platziert. So können künftig umfassende Revisionen des Reglements vermieden werden, da bei einer Aktualisierung nur Anhänge und Richtlinien angepasst werden müssen, welche auf Gemeinderatsebene entschieden werden können. Zu guter Letzt gilt es, die Lesbarkeit zu vereinfachen.

Drastische Änderungen oder Einschränkungen sieht das neue Reglement keine vor. Eine wesentliche Neuerung betrifft die Kostenübernahme durch die Gemeinde. Für Verstorbene, die Ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Bettwiesen hatten, übernimmt die Gemeinde die Kosten gemäss § 10 neu bis maximal CHF 2'000.- Die Hinterbliebenen tragen die Kosten über dem Maximalbetrag. Erfahrungsgemäss reichen CHF 2'000.- für die im § 10 genannten Punkte. Sonderwünsche können den Angehörigen verrechnet werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Friedhof- und Bestattungsreglement in der vorliegenden Fassung zu erlassen.



Friedhof- und Bestattungs- reglement der Politischen Gemeinde Bettwiesen

Ausgabe 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Organisation	Seite	3
II. Bestattungsordnung	Seite	4
III. Friedhofsordnung	Seite	5
IV. Rechtspflege und Schlussbestimmungen	Seite	6

Hinweis zur Schreibform

Im nachfolgenden Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Grundlage dieses Friedhof- und Bestattungsreglements bilden das Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau vom 05.06.1985 und die Eidgenössische und kantonale Zivilstandsverordnung.

I. Organisation

§ 01

Zuständigkeit

¹ Das Bestattungswesen ist gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz Sache der Politischen Gemeinde Bettwiesen.

² Die Organisation, Verwaltung und Aufsicht unterstehen der gemeinsamen Friedhofkommission.

³ Die Zuständigkeit für Massnahmen des laufenden Unterhaltes sowie für die Errichtung von Neuanlagen und die Finanzkompetenzen regelt der Gemeinderat mit der Kirchenvorsteherschaft (Vereinbarung).

⁴ Für die Neubesetzung im Friedhofpersonal ist die Friedhofkommission zuständig.

§ 02

Friedhofkommission

Für die Handhabung dieses Reglements, den Erlass von Weisungen und Verfügungen ist die Friedhofkommission zuständig, welche vom Gemeinderat gewählt wird.

Die Friedhofkommission besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates, einem Mitglied der Kirchenvorsteherschaft sowie dem Friedhofvorsteher. Die Friedhofkommission konstituiert sich selbst.

Den Vorsitz führt der Präsident der Friedhofkommission.

Die Friedhofkommission fasst ihre Beschlüsse durch Mehrheitsentscheid.

§ 03

Friedhofvorsteher

Als Friedhofvorsteher amtiert der Leiter des Bestattungsamtes bzw. dessen Stellvertreter. Der Friedhofvorsteher organisiert die Bestattungen und legt im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt die Bestattungszeit fest. Der Friedhofvorsteher sorgt für die Veranlassung der Einsegnung und der Überführung in die Aufbahrungsräume oder ins Krematorium. Ohne Bewilligung des Friedhofvorstehers dürfen keine Bestattung (Erbestattung oder Kremation) und keine Aschenbeisetzung erfolgen. Der Friedhofvorsteher führt eine Kontrolle über die Erdbestattungen und Aschenbeisetzungen. Der Gemeinderat wählt den Friedhofvorsteher.

§ 04

Totengräber

Der Totengräber wird vom Gemeinderat gewählt und führt die Anordnungen des Friedhofvorstehers aus.

§ 05

Leichentransport

Der Gemeinderat wählt das Bestattungsinstitut, welches die Leichentransporte durchführt.

§ 06

Besoldungen

Die Besoldungen und Entschädigungen der beim Bestattungswesen beteiligten Funktionäre setzt der Gemeinderat fest.

II. Bestattungsordnung

§ 07

*Bestattungs-
bewilligung*

Bestattungen auf dem Friedhof der Politischen Gemeinde Bettwiesen sind nur dann erlaubt, wenn eine Bestattungsbewilligung des zuständigen Zivilstandesamtes vorliegt.

§ 08

Bestattungszeiten

Beerdigungen und Aschenbeisetzungen finden zwischen 09.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Aus triftigen Gründen kann der Friedhofvorsteher Ausnahmen bewilligen.
An Sonn- und Feiertagen darf nicht bestattet werden.

§ 09

Bestattungsarten

Es sind folgende Bestattungsarten möglich, sofern vorhanden:

- ¹ Urnenbeisetzung in einem Urnenreihengrab
- ² Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsurnengrab
- ³ Urnen- oder Aschenbeisetzung im Grab eines Angehörigen
- ⁴ Erdbestattung in einem Reihengrab

Die Bestattungsart nach Nr. 3 verlängert die ursprüngliche Grabesruhe nicht.

§ 10

*Kostenübernahme
durch die Gemeinde*

Für Verstorbene, die Ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Bettwiesen hatten, übernimmt die Gemeinde die folgenden Kosten bis zu einem Betrag von maximal Fr. 2'000.-:

- a) amtliche Todesanzeige
- b) Lieferung des Normalsarges, Einsargen und Aufbahrung in den entsprechenden Räumen in Lommis oder Affeltrangen
- c) Überführung vom Sterbeort zum Friedhof Bettwiesen oder Affeltrangen
- d) Einäscherung inklusive Standardurne
- e) Erstellen und Überlassen eines Grabplatzes (Erdgrab, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab) für eine Benützungsdauer von mindestens 20 Jahren)
- f) die Bezeichnung des Grabes mit einem einheitlichen Holzkreuz inkl. Beschriftung. Wird ein anderes Grabmal gesetzt, geht das Holzkreuz wieder an die Gemeinde zurück.

Die Hinterbliebenen tragen die Kosten aller weitergehenden Ansprüche und die Kosten über dem Maximalbetrag.

§ 11

Bestattung Nichtkatholiken

Nicht katholische Einwohner von Bettwiesen können auf Wunsch des Verstorbenen oder dessen Angehörigen auf dem katholischen Friedhof der Gemeinde beigesetzt werden.

§ 12

Bestattung auswärts wohnhafte Personen Für die Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen bedarf es einer Bewilligung des Friedhofvorstehers. Die Friedhofkommission erlässt die entsprechenden Tarife (Anhang 1).

§ 13

Auswärtige Bestattungen einheimischer Personen Wird eine in der Politischen Gemeinde Bettwiesen wohnhaft gewesene Person auswärts beigesetzt, leistet die Gemeinde einen Beitrag gemäss Art. 10 bis zum Umfang der Kosten, welche in Bettwiesen entstanden wären, soweit sie nicht von der Bestattungsgemeinde übernommen werden.

III. Friedhofordnung

§ 14

Friedhof Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung. Der Friedhof ist durchgehend geöffnet.

§ 15

Ablauf der Ruhezeit Die Grabesruhe beträgt für alle Gräber mindestens 20 Jahre.

§ 16

Exhumierung ¹ Die Exhumierung erdbestatteter Leichen erfolgt nur auf richterliche Anordnung.
² Exhumierungen werden nicht durch das Friedhofpersonal ausgeführt, aber durch dieses beaufsichtigt. Alle dadurch entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 17

Räumung von Gräbern ¹ Werden Grabfelder nach Ablauf der Ruhezeit geräumt, wird dies spätestens drei Monate vorher durch öffentliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Bettwiesen bekannt gemacht. Zudem werden die Angehörigen durch Bezeichnung der betreffenden Felder über die bevorstehende Räumung orientiert und eingeladen, die Gräber zu räumen.
² Über nicht abgeräumte Gegenstände verfügt das Friedhofvorsteheramt.

§ 18

Gräber und Graberschmuck Der Friedhofvorsteher überwacht
a) die Grabausmasse sowie die Ausmasse und die Gestaltung der Grabsteine,
b) den Graberschmuck
und erlässt die notwendigen Weisungen. Auf Verfügung der Friedhofkommission hin sind störende Bepflanzungen und störender Graberschmuck zu entfernen.

§ 19

Grabmal Die Richtlinien für ein Grabmal werden von der Friedhofkommission erlassen. Für ein Grabmal ist dem Friedhofvorsteher ein Gesuch um Bewilligung auf besonderem Formular und eine sorgfältige Skizze (Massstab 1:10) im Doppel,

mit Angabe der Masse, des Materials, der Bearbeitung, der Beschriftung, der Ausschmückung und des Namens und der Adresse des Auftraggebers einzuzeichnen. Grabzeichen, die der Bewilligung oder den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht gesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen können diese auf Kosten des Erstellers entfernt werden.

In der Regel werden Grabmale nach Belegung des anschliessenden Grabplatzes gesetzt. Auf Gesuch der Hinterbliebenen kann der Friedhofvorsteher die frühzeitige Setzung des Grabmales bewilligen, wobei die Hinterbliebenen für mögliche Beschädigungen oder anfallende Kosten (auch im Zusammenhang mit späteren Senkungen) haftbar sind.

§ 20

Bepflanzung und Unterhalt der Gräber

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber gemäss Bestattungsarten von Art. 9, Punkt 1, 3 und 4 ist Sache der Angehörigen. Die Bepflanzung und der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes obliegen der Politischen Gemeinde Bettwiesen.

§ 21

Nicht unterhaltene Gräber

Gräber, für deren Unterhalt keine Angehörigen mehr verpflichtet werden können, werden mit einer Dauerbepflanzung versehen.

§ 22

Haftung

Für Beschädigungen an Grabstätten übernimmt die Politische Gemeinde Bettwiesen, sofern sie nicht ein Verschulden trifft, keine Haftung. Dagegen haften die Eigentümer eines Grabmals für schuldhaft verursachte Schäden, namentlich für Schäden aus mangelndem Unterhalt selber.

IV. Rechtspflege und Schlussbestimmungen

§ 23

Rechtspflege

Gegen Verfügungen der Friedhofkommission kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Einspracheentscheide können innert 20 Tagen, mit Antrag und Begründung versehen, beim zuständigen Departement des Regierungsrates angefochten werden.

§ 24

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Bettwiesen in Kraft und ersetzt alle früheren, zuwider lautenden Reglemente und Bestimmungen, insbesondere das Friedhofreglement vom 13.03.1995.

Traktandum 8

Mitteilungen und Verschiedenes:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 18:00
Dienstag	8:30 – 11:30
Mittwoch	8:30 – 11:30
Donnerstag	8:30 – 11:30 / 14:00 – 16:00
Freitag	8:30 – 11:30

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Grundbuchamt und Notariat:

Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf
Telefon 058 345 15 20
Fax 058 345 15 21
Email gnm@tg.ch

Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen:

Das Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen in Sirnach führt neben weiteren Gemeinden die Familienregister der Gemeinde Bettwiesen und beurkundet Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfälle, die sich im Bezirk Münchwilen ereignen. Todesfälle sind wie bisher dem Bestattungsamt Bettwiesen zu melden.

Kirchplatz 5, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 13 40
Fax 058 345 13 41
Email zivilstandsamt.muenchwilen@tg.ch

Friedensrichter - und Betreibungsamt:

Murgtalstrasse 20, 9542 Münchwilen
Telefon 058 345 78 60
Fax 058 345 78 61
Email friedensrichteramt.muenchwilen@tg.ch
betreibungsamt.muenchwilen@tg.ch

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Münchwilen:

Wilerstrasse 19, Postfach 330, 8370 Sirnach
Telefon 058 345 73 30
Fax 058 345 73 31
Email info.kem@tg.ch

Weitere Amtsstellen und Informationen finden Sie unter www.bettwiesen.ch

